



KONZEPTION DES INTERNATES DES SÄCHSISCHEN LANDESGYMNASIUMS FÜR SPORT LEIPZIG

STAND: März 2024

INHALT

- 1) Vorwort
- 2) Geschichte der Einrichtung
- 3) Rahmenbedingungen
- 4) Pädagogische Arbeit des Internates
 - 4.1 Leitbild
 - 4.2 Inhalte der pädagogischen Arbeit
 - 4.3 Betreuung im Ü18-Wohnbereich der Kolonnadenstraße 28
 - 4.3 Öffentlichkeitsarbeit
 - 4.4 Anforderungen an die Pädagoginnen und Pädagogen
- 5) Prävention
 - 5.1 Präventionsarbeit mit den Bewohnerinnen und Bewohnern
 - 5.2 Handlungs- und Verfahrensgrundsätze bei Kindeswohlgefährdung
 - 5.2.1 Handlungsgrundsätze
 - 5.2.2 Verfahrensgrundsätze
 - 5.3 Notfallplan
 - 5.4 Verhaltenskodex für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter
 - 5.5 Verhaltenskodex für Internatsbewohnerinnen und -bewohner
- 6) Organigramm

1) VORWORT

Das Sportinternat Leipzig in der Marschnerstraße 30 ist inhaltlich und baulich mit dem Landesgymnasium für Sport Leipzig (Eliteschule des Sports und Eliteschule des DFB) verbunden. Beide Einrichtungen befinden sich in Trägerschaft des Sächsischen Staatsministerium für Kultus.

Mit dem Sportinternat bietet der Sportstandort Leipzig auswärtigen Schülerinnen und Schülern die Möglichkeit, Leistungssport und Schulausbildung zu verknüpfen.

Dabei stellt das Sportinternat für die Bewohnerinnen und Bewohner, außerhalb von Schule und Sport, eine Schnittstelle zur ganzheitlichen, altersspezifischen Entwicklung der Kinder und Jugendlichen dar. Zugleich wird während des Internatsaufenthaltes durch das pädagogische Team der Austausch und die Kooperation zwischen Familie, Schule und Sport sichergestellt.

Um diese Erziehungspartnerschaften für alle Beteiligten auf einem qualitativ hohen Niveau mit Leben zu erfüllen, bedarf es für die alltägliche Arbeit entsprechend guter Rahmenbedingungen sowie inhaltlicher Schwerpunkte und Zielsetzungen. Diese sind in den Punkten 3 bis 5 näher beschrieben.

2) GESCHICHTE DER EINRICHTUNG

Die Geschichte des Sportinternates ist eng mit der Entwicklung des Sportschulstandortes Leipzig verbunden. Nachdem am 1. September 1952 in Leipzig-Dölitz die Kindersportschule Leipzig gegründet wurde, wurden im Jahre 1958 die ersten 10 Internatsplätze in der Funkenburgstraße geschaffen. Mit dem Anwachsen der Schülerzahlen der KJS (Kinder- und Jugendsportschule), wie sie seit 1953 genannt wurde, erweiterte sich auch die Kapazität der Internatsplätze auf 140 Schüler durch Internate in der Mottelstraße, der Karl-Tauchnitz-Straße und der Demmeringstraße.

Im Jahr 1971 wurde die neue KJS in der Marschnerstraße 30, dem heutigen Standort des Landesgymnasiums für Sport Leipzig, eingeweiht. Einschließlich Demmeringstraße und Poetenweg standen nun 360 Internatsplätze zur Verfügung. Im Jahre 1992 wurde aus der 'KJS - Ernst Thälmann' das Sportgymnasium Leipzig. Mit dem Beginn einer Kooperation mit der 43. Mittelschule (ab 2003 Sportmittelschule, ab 2016 SportOberschule) im Jahr 1995 wurden auch Schülerinnen und Schüler der Sportmittelschule im Internat Marschnerstraße aufgenommen.

Für den Zeitraum zwischen August 1998 und Februar 2000 wurde das Internat aufgrund von Sanierungsarbeiten am Gebäude in der Marschnerstraße in die Kolonnadenstraße ausgelagert. Im Februar 2000 erfolgte der Wiedereinzug in das vollständig sanierte Internatsgebäude in der Marschnerstraße 30. Da die Kapazität in der Marschnerstraße nicht für alle auswärtigen Sportoberschüler und Sportgymnasiasten ausreichte, wurden in der Kolonnadenstraße ab dem Jahr 2015 60 Plätze für Schülerinnen und Schüler über 16 Jahren vorgehalten. Die pädagogische Betreuung übernahm städtische Eigenbetrieb „Verbund kommunaler Kinder- und Jugendhilfe“ (VKKJ). An beiden Standorten wurden bis zum Sommer des Jahres 2020 Sportgymnasiasten und Sportmittel- bzw. Sportoberschüler in einer Mischunterbringung betreut.

Mit dem Beginn des Schuljahres 2020-2021 endete die Mischunterbringung und die Internatsschülerinnen und Internatsschüler der Sportoberschule zogen in das neugebaute Sportinternat der Stadt Leipzig in der Philipp-Rosenthal-Straße 59 um.

Seitdem finden in der Marschnerstraße 124 auswärtige Sportgymnasiasten Platz. In der Außenstelle Kolonnadenstraße 28 stehen zudem 40 Plätze für volljährige Sportgymnasiasten zur Verfügung.

3) RAHMENBEDINGUNGEN

Das Sportinternat bietet auf insgesamt vier Etagen 124 Schülerinnen und Schülern des Sächsischen Landesgymnasiums für Sport Leipzig Platz. Die Internatsschülerinnen und Schüler bewohnen Einzel- oder Doppelzimmer in Wohneinheiten, welche von den zentralen Etagenfluren abgehen. Jeweils sechs Bewohnerinnen und Bewohner bilden eine Wohneinheit. Diese setzt sich aus zwei Doppelzimmern und zwei Einzelzimmern bzw. aus drei Doppelzimmern zusammen.

Auf den drei oberen Etagen wohnen jeweils 36 Schülerinnen und Schüler in sechs Wohneinheiten. Diese Wohneinheiten werden neben den Schlafräumen durch einen WE-Flur mit Waschecke (2 Waschbecken) und zwei separaten Toiletten ergänzt. Duschen können die Bewohnerinnen und Bewohner in der jeweiligen Etagedusche. Außerdem verfügen die drei oberen Etagen jeweils über zwei Gesellschaftsräume (1x groß / 1x klein), in welchen die Schülerinnen und Schüler den Fernseher oder die vorhandenen Computer nutzen können, sowie über ein Mehrzweckzimmer. Dieses Mehrzweckzimmer kann beispielsweise als Hausaufgabenzimmer, als Rückzugszimmer für Telefonate mit den Eltern oder als Gästezimmer für Probeschülerinnen und -schüler genutzt werden. Durch die jeweilige Etagenküche ist auch die Selbstverpflegung am Wochenende gesichert.

Im Erdgeschoss wohnen 16 Schülerinnen und Schüler verteilt auf drei Wohneinheiten. Auch hier werden die Wohneinheiten neben den Schlafräumen der Bewohnerinnen und Bewohner durch einen WE-Flur mit Waschecke (2 Waschbecken) ergänzt. Hier steht eine separate Toilette, sowie eine Dusche in der Wohneinheit zur Verfügung. Ansonsten verfügt das Erdgeschoss über zwei Gesellschaftsräume sowie über eine Etagenküche.

Im Untergeschoss befinden sich diverse Funktionsräume sowie der Fahrradkeller. So stehen den Bewohnerinnen und Bewohnern neben einem Wasch- und Trockenraum sowie einem Entspannungsraum auch Räume zur Freizeitgestaltung (Kegelbahn, Tischkicker- und Tischtennisraum) zur Verfügung. Es wurde auch ein Raum als Fahrradwerkstatt eingerichtet, welchen die Bewohnerinnen und Bewohner mit der Unterstützung durch pädagogische Kräfte nutzen, um ihre Fahrräder verkehrstüchtig zu halten.

Für unsere volljährige Bewohnerschaft stehen im Ü18-Bereich in der Kolonnadenstraße 28 vierzig Wohnplätze zur Verfügung. Die Unterbringung erfolgt hier in Wohngemeinschaften mit 3 bis 5 Bewohnerinnen und Bewohnern. Die Zimmer sind möbliert. Darüber hinaus stehen in allen Wohnungen eine Gemeinschaftsküche sowie ein Gemeinschaftsbad zur Verfügung. Der Umzug von der Marschnerstraße 30 in die Kolonnadenstraße 28 kann bei vorhanden Kapazitäten direkt mit dem Eintritt in die Volljährigkeit erfolgen. Spätestens mit dem Start des Schuljahres, in welches unsere Bewohnerinnen und Bewohner bereits volljährig starten, erfolgt der Umzug in die Kolonnadenstraße.

Von Montag früh bis Freitagmittag gibt es eine verpflichtende Vollverpflegung für alle Internatsbewohnerinnen und -bewohner der Marschnerstraße 30. Die Mahlzeiten werden in der hauseigenen Mensa eingenommen. Der Caterer Saxonia-Catering GmbH & Co.KG bereitet die Speisen in der hauseigenen Küche zu.

Die Regeln des Zusammenlebens sind in der Hausordnung fixiert. Die Unterbringung auf den Wohnetagen soll weitestgehend in einer altersspezifischen Ordnung erfolgen, nach welcher die jüngsten Bewohnerinnen und Bewohner in der obersten Etage wohnen. Auf Grund der begrenzten Einzelzimmerzahl gelingt dies nicht immer, wodurch es auch Schuljahre gibt, in denen im zweiter Obergeschoss Bewohnerinnen und Bewohner der Sekundarstufe I und II gemeinsam auf einem Etagenflur untergebracht sind.

Der Internatsbetrieb wird durch einen Internatsleiter sowie elf Internatspädagoginnen und -pädagogen im Schichtsystem abgesichert, wobei die Betreuungsleistung vorrangig im Nachmittags- und Abendbereich erfolgt. Entsprechend der Anzahl und des Alters der Etagenbewohnerinnen und -

Bewohner wird die Betreuung gewährleistet. So arbeiten auf der dritten, der zweiten und ersten Etage drei Bezugspädagoginnen und -pädagogen, um eine altersentsprechend intensivere Betreuung zu gewährleisten. Im Erdgeschoss sind zwei Bezugspädagoginnen und -pädagogen eingesetzt, von denen in der Regel jeweils eine Kollegin / ein Kollege im Abendbereich auf der Etage anwesend ist.

Durch die bauliche Verbindung zwischen dem Internat und dem Landesgymnasium für Sport sind den Bewohnerinnen und Bewohnern kurze Wege garantiert. Insgesamt ist das Internat aufgrund seiner zentrumsnahen Lage sehr gut angebunden. So stehen mehrere Linien der öffentlichen Verkehrsmittel zur Verfügung, der Weg ins Zentrum ist auch bequem zu Fuß zu bewältigen und etliche Trainingsstätten befinden sich in der näheren Umgebung.

Zusätzlich der pädagogischen Betreuung stehen den Internatsschülerinnen und Internatsschülern unter anderem eine Ernährungsberatung, eine Physiotherapie sowie eine Laufbahnberatung zur Verfügung. Zudem arbeiten wir bei Bedarf mit weiteren externen Partnerinnen und Partnern wie zum Beispiel der Sportpsychologie und der Kinder- und Jugendpsychologie der Universität Leipzig sowie unserem langjährigen Hausarzt Herrn Professor Dr. Brock (Kinder- und Jugendsportmedizin) zusammen.

Derzeit werden die Sportarten Fechten, Fußball, Handball, Judo, Kanu-Rennsport, Kanu-Slalom, Leichtathletik, Radrennsport, Rhythmische Sportgymnastik, Ringen, Rudern, Schwimmen, Tauchsport, Triathlon, Turnen, Volleyball sowie Wasserspringen betreut.

Die Schülerinnen und Schüler des Sächsischen Landesgymnasiums für Sport Leipzig, deren Hauptwohnsitz sich im Bundesland Sachsen befindet, erhalten auf Antrag eine Zuwendung zur Deckung der Internatskosten beim Freistaat Sachsen. Schülerinnen und Schüler mit Hauptwohnsitz in anderen Bundesländern haben die Möglichkeit, eine Förderung über den Landessportbund Sachsen bei entsprechendem Kaderstatus zu beantragen.

4) PÄDAGOGISCHE ARBEIT DES INTERNATES

4.1 Leitbild

Das Sportinternat unterstützt und begleitet in seiner engen Zusammenarbeit mit dem Sächsischen Landesgymnasium für Sport Leipzig seine Bewohnerinnen und Bewohner auf dem Weg zu sportlichen Höchstleistungen sowie schulischen Erfolg.

Durch das geschulte Betreuerteam, zusammengesetzt aus Erzieherinnen und Erziehern sowie Heil- und Sozialpädagoginnen und -pädagogen, werden unsere Bewohnerinnen und Bewohner bei der Bewältigung ihres schulischen, sportlichen und privaten Alltages unterstützt. Wir stellen so einen wichtigen Kooperationspartner für die Internatsschülerinnen und -schüler, die Personensorgeberechtigten, die Lehrerinnen und Lehrer sowie für die Trainerinnen und Trainer dar. Dabei begegnen wir unseren Bewohnerinnen und Bewohnern in ihrer individuellen Besonderheit und unterbreiten entsprechende Angebote zur Unterstützung sowie zur Ausgestaltung des Alltages.

Bei all unserem Wirken stehen Fairness, ein respektvoller Umgang miteinander und die gelebte Toleranz als unverrückbare Werte im Vordergrund.

4.2 Inhalte der pädagogischen Arbeit

Die Betreuung der Kinder und Jugendlichen im Sportinternat sowie deren Unterstützung bei der Bewältigung ihres Alltages zählt zu den Kernaufgaben unseres Betreuerteams. Dazu gehört vor allem die Unterstützung bei der Entwicklung von Selbstständigkeit und Eigenverantwortung in der Wahrnehmung der Trainings- und Schulzeiten, der Freizeitgestaltung und Klärung von Alltagsangelegenheiten.

Dazu zählt aber auch die Unterstützung in schulischen Belangen, zum Beispiel durch Einrichten individueller Lernzeiten und Besprechen von Lerninhalten oder der Vermittlung von Förderunterricht sowie der Kontrolle der schulischen Leistung durch regelmäßige Einsichtnahme in der Notenübersicht. Voraussetzung für diese Angebote ist die enge Zusammenarbeit und Unterstützung der Internatspädagogik durch die Personensorgeberechtigten.

Neben diesen Hilfsangeboten unterbreitet das pädagogische Team aber auch altersspezifische Freizeitangebote, wie Kochen und Backen, Kinoabende oder gemeinsame Spielabende und planen und gestalten Feiern und Feste aus. Außerdem werden die Freizeiträume des Internates intensiv genutzt, in welchen beispielsweise Kegel- oder Tischtennisturniere ausgetragen werden oder regelmäßige Entspannungsangebote stattfinden.

Die Internatspädagoginnen und -pädagogen arbeiten zudem bei weitergehendem Bedarf mit externen psychologischen und pädagogischen Partnerinnen und Partnern zusammen.

Auch administrative Aufgaben gehören zur pädagogischen Arbeit der Internatspädagoginnen und -pädagogen. Neben der alltäglichen Dokumentation spielen zum Beispiel auch die Überarbeitung der Konzeption sowie die regelmäßige Überprüfung des Schutzkonzeptes eine Rolle. In diesem Kontext unterbreiten die Pädagoginnen und Pädagogen auf ihren Etagen auch regelmäßig Angebote zu Präventionsveranstaltungen, wie zum Beispiel sexualpädagogische Veranstaltungen oder Veranstaltungen zur Aufklärung über Drogenmissbrauch oder Cybermobbing.

Bei der täglichen Dienstübergabe werden wichtige Informationen zu den Belangen des gesamten Internates aber auch zu den einzelnen Etagen ausgetauscht und an die Kolleginnen und Kollegen sowie die Internatsleitung weitergegeben und entsprechend dokumentiert. So wird sichergestellt, dass alle Kolleginnen und Kollegen auch über die wesentlichen Aspekte anderer Etagen informiert sind und entsprechend handlungsfähig sind.

Um der Rolle des Kooperationspartners gerecht zu werden, informieren die Pädagoginnen und Pädagogen auch regelmäßig die Eltern der Bewohnerinnen und Bewohner über einzelne Vorhaben der Etage oder regen Gespräche zwischen den Beteiligten an, wenn diese als notwendig erscheinen. Auch regelmäßige Trainingsstättenbesuche oder die Teilnahme an Elternabenden sind Bestandteile der pädagogischen Arbeit und helfen dabei, mit allen Beteiligten in Kontakt zu bleiben.

Und auch die Internatsbewohnerinnen und -bewohner selbst haben einen wesentlichen Einfluss auf die Arbeit des pädagogischen Teams. So werden die Bewohnerinnen und Bewohner durch den jährlich neu gewählten Internatsrat auch an der Entscheidungsfindung bezüglich des Internatslebens beteiligt. Wünsche und Vorstellungen zur Ausgestaltung können über dieses Gremium an die Internatsleitung herangetragen, diskutiert und nach Beschluss umgesetzt werden.

4.3 Betreuung im Ü18-Wohnbereich der Kolonnadenstraße 28

Mit dem Eintritt in die Volljährigkeit ziehen die Bewohnerinnen und Bewohner in das Ü18-Wohnprojekt der Außenstelle in der Kolonnadenstraße 28 um.

Da im Ü-18-Projekt eine Verselbständigung und ein eigenverantwortliches Wohnen angestrebt wird, ist eine intensive, permanente pädagogische Betreuung vor Ort nicht angedacht. Die Pädagoginnen und Pädagogen der Marschnerstraße verstehen sich als Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner sowie Begleiterinnen und Begleiter bei Bedarf. Sie stehen im regelmäßigen Austausch mit den Bewohnerinnen und Bewohnern und den beteiligten Netzwerkpartnern.

Im Zuge der Verselbständigung, verpflegen sich die Bewohnerinnen und Bewohner eigenständig und sorgen eigenverantwortlich für Ordnung und Sauberkeit in Ihren Wohneinheiten. Unterstützt wird die Reinigung der Gemeinschaftsflächen einmal wöchentlich durch eine externe Reinigungskraft.

4.4 Öffentlichkeitsarbeit

Für die öffentlichkeitswirksame Arbeit verfügt das Internat mit der Homepage des Sächsischen Landesgymnasiums für Sport über einen Internetauftritt, der in regelmäßigen Abständen überarbeitet und aktualisiert wird. Hier finden alle Interessenten die wesentlichen Informationen zum Sportinternat sowie die Kontaktdaten.

Außerdem besteht für Interessenten die Möglichkeit über den Sport einen Gastaufenthalt zu beantragen. Somit können die Gastschülerinnen und -schüler eine Woche im Internat wohnen und während dieser Zeit am Unterricht des Sportgymnasiums teilnehmen und den Trainingsumfang an den Trainingsstätten miterleben.

Eine Besichtigung des Internats für interessierte Trainerinnen und Trainer, Sportlerinnen und Sportler sowie deren Angehörige ist nach telefonischer Absprache möglich.

4.5 Anforderungen an die Pädagoginnen und Pädagogen

Eine Grundvoraussetzung, um am Sportinternat als Pädagogin / Pädagoge arbeiten zu können, ist die abgeschlossene Ausbildung zur staatlich anerkannten Erzieherin / zum staatlich anerkannten Erzieher oder ein vergleichbarer Berufsabschluss. Neben der beruflichen Qualifikation wird vor der Einstellung eines neuen Mitarbeiters auch dessen persönliche Unbescholtenheit hinterfragt. Dafür wird eine Abschrift des polizeilichen Führungszeugnisses verlangt.

Für die Arbeit als Internatspädagogin / Internatspädagoge werden außerdem eine Bereitschaft zur regelmäßigen Weiterbildung und die Fähigkeit zur kooperativen Zusammenarbeit mit den Netzwerkpartnern vorausgesetzt. Ein Bezug zum Leistungssport ist von Vorteil, die Bereitschaft sich mit der Thematik intensiv auseinanderzusetzen, ist Voraussetzung.

5) PRÄVENTION

5.1 Präventionsarbeit mit den Bewohnerinnen und Bewohnern

Präventionsarbeit im Internat beginnt mit dem regelmäßigen Austausch zwischen den Kooperationspartnern, Internatspädagoginnen und -pädagogen, Internatsbewohnerinnen und -bewohnern, Eltern, Personensorgeberechtigten, Trainerinnen und Trainern sowie Lehrerinnen und Lehrern.

Dazu werden informelle wie formelle Kommunikationswege genutzt. Außerdem bieten die Internatspädagoginnen und -pädagogen auf ihren Etagen regelmäßige Präventionsveranstaltungen an. Sexualpädagogische Thematiken oder Themen wie Cybermobbing und Drogenmissbrauch stehen hier beispielsweise besonders im Fokus.

5.2 Handlungs- und Verfahrensgrundsätze bei Kindeswohlgefährdung

5.2.1 Handlungsgrundsätze

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Internates sind zum Schutz der seelischen und körperlichen Unversehrtheit, der geistigen Freiheit und der Entfaltungsmöglichkeiten der Kinder und Jugendlichen verpflichtet.

Die Sorge für das Wohl der im Internat lebenden Kinder und Jugendlichen erfordert es auch, jedem Anhaltspunkt für Vernachlässigung oder Misshandlung nachzugehen.

Die Internatsleitung entscheidet in Absprache mit der Schulleitung rechtzeitig über die Einbeziehung des Jugendamtes oder anderer Stellen.

5.2.2 Verfahrensgrundsätze

Erhält eine Mitarbeiterin / ein Mitarbeiter des Internates Hinweise auf eine Kindeswohlgefährdung, informiert diese / dieser umgehend die Internatsleitung. Die Internatsleitung beruft zur Abschätzung des Gefährdungsrisikos unverzüglich eine Fallberatung ein und sorgt eigenverantwortlich für die Information und Einbeziehung von Fachkräften anderer Bereiche.

An dieser ersten Fallberatung nehmen mindestens teil: Internatsleitung sowie alle Erzieherinnen und Erzieher der Etage. Eine insoweit erfahrene Fachkraft kann im Bedarfsfall gemäß Artikel 1, §4 Absatz 2 Bundeskinderschutzgesetz (BKisSchG) in jeder Phase der Risikoeinschätzung hinzugezogen werden. Auch andere externe Fachkräfte aus dem Internatsnetzwerk Kinderschutz können nach Bedarf des Einzelfalls an der Fallberatung beteiligt werden.

Im Ergebnis ist ein Protokoll der Fallberatung zu fertigen, in dem u.a. zu dokumentieren ist, welche Anzeichen einer Kindeswohlgefährdung mit welcher Häufigkeit aufgetreten sind und welche Maßnahmen bereits veranlasst und welche weiteren vereinbart wurden.

Liegt eine Gefährdung des Kindes vor, wird festgelegt, wer in welchem Zeitraum was tut, so zum Bsp. gemäß Artikel 1, Abs.2 BKisSchG Gespräche mit Eltern führt bzw. notwendige Hilfsangebote unterbreitet oder Kontakt zu anderen Bereichen des Verbundes (Schule, Sport) aufnimmt. Hierzu wird ein verbindlicher Schutzplan erstellt, der konkrete Maßnahmen nach dem Muster enthält: Wer...macht was...bis wann? Diese Maßnahmen sind innerhalb von zwei Wochen durch die Internatsleitung zu kontrollieren und ggf. fortzuschreiben.

Werden Hilfsangebote durch Kinder bzw. Eltern nicht angenommen bzw. stellt sich heraus, dass diese nur bedingt wirksam werden, erfolgt durch die Internatsleitung gemäß 1. Abs.3 BKisSchG eine Meldung

an das Jugendamt auf dem dafür vorgesehenen Formblatt. Die Eltern sind grundsätzlich darüber zu informieren, wenn sich dadurch nicht eine zusätzliche Gefährdung für das betroffene Kind ergibt.

Über die Meldung an das Jugendamt ist das Landesamt für Schule und Bildung in Kenntnis zu setzen.

Bei akuter Gefährdung ist das Jugendamt bzw. der Kinder- und Jugendnotdienst sofort zu informieren oder die Polizei im Zuge von Amtshilfe unmittelbar um Unterstützung zu ersuchen. Bei gravierender und andauernder Kindeswohlgefährdung bzw. Gefahr in Verzug kann die Internatsleitung das Familiengericht direkt anrufen. Das Jugendamt wird davon unmittelbar in Kenntnis gesetzt.

5.3 Notfallplan

VORGANG	INFORMATIONSKETTE	MAßNAHMEN
Brand	<ul style="list-style-type: none"> · Feuerwehr 112 · Pädagoginnen / Pädagogen · Bewohnerinnen / Bewohner · Internatsleitung Schulleitung · Personensorgeberechtigte 	<ul style="list-style-type: none"> · wie Belehrung · Dokumentation
Amok Geiselnahme Waffengebrauch	<ul style="list-style-type: none"> · Polizei 110 Notarzt 112 · Internatsleitung Schulleitung · Pädagoginnen / Pädagogen · Bewohnerinnen / Bewohner · Personensorgeberechtigte (Todesnachrichten durch Polizei) 	<ul style="list-style-type: none"> · 1. Hilfe leisten Eigensicherung beachten · Täter und Opfer trennen · Einweiser mit Lageplan und Detailkenntnissen vor dem Internat · Dokumentation
Amokdrohung Sprengstoffdrohung Verdächtiger Gegenstand Morddrohung	<ul style="list-style-type: none"> · Polizei 110 Notarzt 112 · Internatsleitung Schulleitung · Pädagoginnen / Pädagogen · Personensorgeberechtigte · evtl. Betroffene*r 	<ul style="list-style-type: none"> · mit Internatsleitung Maßnahmen absprechen · mit Polizei sprechen · Dokumentation
Selbstmorddrohung	<ul style="list-style-type: none"> · Polizei 110 Notarzt 112 · Internatsleitung Schulleitung · Pädagoginnen / Pädagogen · Personensorgeberechtigte 	<ul style="list-style-type: none"> · Betroffene / Betroffenen betreuen · gefährliche Gegenstände sichern · Einweiser vor dem Internat bereitstellen · Dokumentation
Waffenbesitz	<ul style="list-style-type: none"> · Internatsleitung Schulleitung Polizei · Pädagoginnen / Pädagogen · Personensorgeberechtigte 	<ul style="list-style-type: none"> · Eigensicherung · evtl. Taschenkontrolle unter Zeugen · Waffen an die Polizei übergeben · Dokumentation
Körperverletzung Unfälle	<ul style="list-style-type: none"> · Polizei 110 Notarzt 112 · Internatsleitung Schulleitung · Personensorgeberechtigte 	<ul style="list-style-type: none"> · 1. Hilfe Eigensicherung beachten · Beruhigung des Opfers · Einweiser bereitstellen · Begleitung ins Krankenhaus · Dokumentation
Sexuelle Übergriffe	<ul style="list-style-type: none"> · Internatsleitung Schulleitung · Pädagoginnen / Pädagogen · Personensorgeberechtigte in Absprache mit dem Opfer 	<ul style="list-style-type: none"> · Handlungs- und Verfahrensgrundsätze KWG benutzen · Opfer schützen · Beistand · Dokumentation
Extremismus Rechtsradikale Tendenzen	<ul style="list-style-type: none"> · Internatsleitung Schulleitung · Pädagoginnen / Pädagogen · Polizei zur Beweissicherung 	<ul style="list-style-type: none"> · verbal entgegenzutreten · Material einbeziehen · Anzeige Prävention · Dokumentation
Mobbing Kränkung Gewalt	<ul style="list-style-type: none"> · Internatsleitung Schulleitung Polizei · Pädagoginnen / Pädagogen · Personensorgeberechtigte 	<ul style="list-style-type: none"> · unterbinden · Opfergespräch · Maßnahmen mit Kollegium und Personensorgeberechtigten abstimmen · Dokumentation
Todesfall im schulischen Umfeld	<ul style="list-style-type: none"> · Internatsleitung Schulleitung Polizei · Pädagoginnen / Pädagogen · Personensorgeberechtigte 	<ul style="list-style-type: none"> · Maßnahmen mit Internatsleitung und Kollegium abstimmen · Dokumentation

5.4 Verhaltenskodex für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter

Im Folgenden werden für die Internatspädagoginnen und Internatspädagogen Verhaltensweisen beschrieben, welche für die alltägliche Arbeit im Internat bindend sind.

- Bezugspersonen bauen keine privaten Freundschaften zu betreuten Kindern oder Jugendlichen auf. Es findet keine Fortführung der professionellen Beziehung im privaten Rahmen statt (z.B. private Treffen, private Urlaube).
- Private Sorgen und Probleme von Bezugspersonen haben in der professionellen Beziehungsgestaltung nur einen Platz, wenn sie dem pädagogischen Prozess dienlich sind (z.B. als thematischer Anknüpfungspunkt).
- Verwandtschaftsverhältnisse und Privatbeziehungen/-kontakte zu betreuten Kindern oder Jugendlichen bzw. deren Familien sind offenzulegen.
- Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter verwenden in keiner Form von Interaktion und Kommunikation eine sexualisierte Sprache oder Gestik (z.B. sexuell getönte Kosenamen oder Bemerkungen, sexistische 'Witze'), ebenso keine abfälligen Bemerkungen oder Bloßstellungen. Die Mitarbeitenden nennen die Bewohnerinnen und Bewohner bei ihren Namen. Es werden keine Verniedlichungen oder Spitznamen verwendet.
- Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter pflegen keine privaten Internetkontakte mit Kindern oder Jugendlichen der Einrichtung (z.B. soziale Netzwerke, Email, WhatsApp), zulässig sind lediglich dienstliche und pädagogisch begründete. Für dienstliche Kontakte sind die vorgesehenen Plattformen und Kommunikationsmittel zu nutzen (z.B. Lernaut, Diensthandy, usw.). Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter grenzen sich von medialen Kontaktanfragen der ihnen anvertrauten jungen Menschen grundsätzlich ab (z.B. Freundschaftsanfragen auf Facebook).
- Es wird respektiert, wenn Kinder oder Jugendliche nicht fotografiert oder gefilmt werden wollen. Die Veröffentlichung von Ton- und Bildaufnahmen bedarf ihrer und der Zustimmung der Sorgeberechtigten.
- Berufliche und ehrenamtliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter dürfen grundsätzlich auf ihr Verhalten gegenüber Kindern und Jugendlichen und dessen Wirkung angesprochen werden.
- Berufliche und ehrenamtliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter machen eigene Übertretungen des Verhaltenskodex und die von Kolleginnen und Kollegen gegenüber der Einrichtungsleitung transparent.
- Wir verzichten auf verbales und nonverbales abwertendes Verhalten und beziehen gegen gewalttätiges, diskriminierendes, rassistisches und sexistisches Verhalten aktiv Stellung.
- Wir nehmen die Intimsphäre, das Schamgefühl und die individuellen Grenzempfindungen der uns anvertrauten Kinder und Jugendlichen wahr und ernst.

5.5 Verhaltenskodex für Bewohnerinnen und Bewohner

Das Team des Sportinternates Leipzig sieht es als seine Aufgabe an, Vorsorge gegen nichttolerierbare Verhaltensweisen zu treffen bzw. diese zu verhindern.

Die Bewohnerinnen und Bewohner des Sportinternats Leipzig bekennen sich zu den Menschenrechten und den Werten der Demokratie. Sie sind untereinander solidarisch und erklären ausdrücklich ihre Zustimmung zu den folgenden Punkten:

- Wir achten jede Bewohnerin und jeden Bewohner als eigene Persönlichkeit und verachten oder demütigen niemanden aufgrund ihrer / seiner Herkunft, Religion, sexuellen Orientierung und / oder des Aussehens.
- Wir pflegen ein friedliches Miteinander und verzichten auf körperliche Gewalt und gegenseitige Beschimpfungen.
- Wir zwingen niemanden zu Verhaltensweisen, die für diejenige / denjenigen peinlich, erniedrigend, ekelauslösend oder belästigend sind. Wir machen niemanden lächerlich.
- Wir nutzen das Internet und die sozialen Medien nicht, um andere Personen zu schädigen, zu bedrohen, zu beleidigen oder lächerlich zu machen.
- Wir unterstützen einander und nehmen aufeinander Rücksicht.
- Wir respektieren die Privatsphäre der anderen Bewohnerinnen und Bewohner und achten deren Eigentum.
- Wir zeigen Zivilcourage und treten für Schwächere ein.
- Probleme und Konflikte sprechen wir offen an und suchen gemeinsam mit allen Beteiligten nach einer guten Lösung.

Verstöße gegen diese Erklärung werden vom Team des Sportinternats Leipzig nicht toleriert und geahndet. Athletinnen und Athleten, Personensorgeberechtigte, Eltern und andere Verwandte, Trainerinnen und Trainer sowie Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Sportinternats werden aufgefordert, entsprechende Verhaltensweisen der Leitung des Sportinternats Leipzig zur Kenntnis zu bringen.

6) ORGANIGRAMM

